

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice Goe	Datum 26.08.2013	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-032
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				

Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	05.09.2013			
--	------------	--	--	--

Verwaltungsausschuss	11.09.2013			
----------------------	------------	--	--	--

Lichtsignalanlage an der K 31 in Reepsholt

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Schulvorstand der Grundschule Reepsholt hat die Installation einer Lichtsignalanlage im Bereich der K 31 – Frieslandstraße in Reepsholt beantragt. Begründet wird der Antrag damit, dass der Schulweg in Reepsholt für fast alle Kinder durch den Langstraßer Weg und den Moorackerweg - einen kleinen Verbindungsweg - zur Grundschule Reepsholt führt. In Höhe Moorackerweg/Hoheescher Weg müssen viele Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad die vielbefahrene Frieslandstraße queren. Von Schortens kommende Fahrzeuge fahren auf der Kreisstraße bis zu 100 km/h bis zum Ortseingang Reepsholt, in dessen unmittelbarer Nähe sich die Einmündungen des Moorackerweges und des Hoheescher Weges befinden. Das breite Fahrbahnprofil und der schnurgerade Straßenverlauf der Frieslandstraße führen zu oft unangepassten Geschwindigkeiten der motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Die Anfang 2013 durchgeführte Verkehrszählung hat in Spitzenzeiten 31 Querungen bei einem Längsverkehr von rund 280 Fahrzeugen in der Stunde ergeben. Daher werden nach Mitteilung des Landkreises Wittmund die nach der einschlägigen Richtlinie für die Errichtung von Fußgängerlichtsignalanlagen notwendigen Verkehrszahlen nicht erreicht. Allerdings wurde festgestellt, dass aufgrund des stark genutzten Schulweges zur Grundschule und zur Schulbushaltestelle ein erhöhter innerörtlicher Querungsbedarf gegeben ist. Aus diesem Grund befürwortet die Verkehrssicherheitskommission die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage. Der Landkreis stellt die verkehrsbehördliche Anordnung einer solchen Anlage in Aussicht. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gemeinde die Kosten für Installation und die Folgekosten übernimmt.

In der Ortschaft Friedeburg wurden die Kosten für eine Fußgängerlichtsignalanlage gegenüber dem Rathaus vom Land übernommen, weil die Richtlinien erfüllt waren. Die Kosten für die Ampelanlagen an der L 11 in Friedeburg (ehemals Viola), in Reepsholt (Bäckerei Ulfers) und in Wiesedermeer an der Kreuzung L 34/L 12 wurden jeweils von der Gemeinde übernommen. Auch hier waren die notwendigen Verkehrszahlen nicht erreicht. In Wiesedermeer wurden z. B. 14 Querungen und 200 Fahrzeuge pro Spitzenstunde gezählt.

Eine Ampelanlage an der Frieslandstraße/Hoheescher Weg in Reepsholt würde die Schulweg- und Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erheblich verbessern. Die Kosten für eine Lichtsignalanlage belaufen sich lt. Auskunft der Nds. Straßenbaubehörde Aurich auf ca. 20.000,- €.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

An der K 31 – Frieslandstraße in Reepsholt ist in Höhe des Hoheescher Weges eine Fußgängerlichtsignalanlage als Dunkelampel zu installieren. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
20.000,-- EUR	2.000 € (Abschreibung, Strom- und Wartungskosten)	EUR

Haushaltsmittel

stehen bei dem Produkt 5.4.1.01/0094.7831100 mit 20.000 € zur Verfügung

Emmelmann